

TSV Allershausen 1927 e.V.

85391 Allershausen · Am Amperknie 1 · Tel. 0 8166 / 9755 · Fax 0 8166 / 99 6549
E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-allershausen.de · Homepage: www.tsv-allershausen.de



Aufnahme-Antrag

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum TSV Allershausen 1927 e.V. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an und verpflichte mich, die Beiträge pünktlich zu entrichten. Bitte Rückseite beachten und Datenschutzerklärung unterschreiben. **Nur mit unterschriebener Datenschutzerklärung kann der Aufnahme-Antrag bearbeitet werden.**

Ich bin bereits Mitglied ja nein (Bei Aufnahme von Familienangehörigen erforderlich)

Personalien (bitte in deutlicher Schrift)

Familiename	Vorname	Geburtsdatum	Mitgl./Mandats-Referenz-Nr*

Für weitere Aufnahmen bitte neues Formular ausfüllen!

* wird vom Verein vergeben und schriftlich mitgeteilt

PLZ / Wohnort _____ **Straße** _____

Telefon _____ **E-Mail** _____

Grundbeitrag*:

Einzelmitgliedschaft Erwachsene **90,- €** Kinder und Jugendliche **51,- €**

Familienmitgliedschaft **141,- €**

Ich beantrage Beitragsermäßigung (für Schüler, Studenten, Azubis. Bescheinigung beifügen!)

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgender/en Abteilungen:

Abteilungsbeitrag*:	Kinder unter 14 J.	Jugendliche 14-18 J.	Erwachsene	Familienbeitrag
<input type="checkbox"/> Allersh. Flöhe	90,- € (1. Kind/Jgdl.)	80,- € (jedes weitere Kind/Jgdl.)		
<input type="checkbox"/> Badminton	35,- € (1. Kind/Jgdl.)	25,- € (jedes weitere Kind/Jgdl.)	70,- €	
<input type="checkbox"/> Baseball	60,- €	60,- €	20,- € passiv / 60,- € aktiv	
<input type="checkbox"/> Fußball	60,- €	75,- €	90,- €	
<input type="checkbox"/> Gymnastik	20,- €	30,- €	40,- €	
<input type="checkbox"/> Kegeln	20,- €	30,- €	80,- €	120,- €
<input type="checkbox"/> Leichtathletik	70,- € (1. Kind/Jgdl.)	50,- € (jedes weitere Kind/Jgdl.)		
<input type="checkbox"/> Stockschießen	20,- €	20,- €	30,- €	
<input type="checkbox"/> Tanzen	150,- € *)	150,- € *) zzgl. 80,- € bei Teilnahme an einer 2. Trainingseinheit		
<input type="checkbox"/> Tennis	27,- €	52,- € **)	104,- € **)	168,- € **)
<input type="checkbox"/> TSV Alpin	10,- €	15,- €	25,- €	50,- €
<input type="checkbox"/> Karate	gemäß Antragsformular Karateschule			

Abteilung ankreuzen und entsprechende Rubrik bitte deutlich einkreisen und evtl. Vornamen dazuschreiben!

* Beitragsform siehe Rückseite

**) Bei Teilnahme am Training zuzüglich Trainingsgebühren

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den TSV Allershausen (Gläubiger-ID-Nr.: DE 72ZZZ00000 399865) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Allershausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name _____ Vorname _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut _____

Allershausen, den _____ Unterschrift: _____

(bei Mitgliedern unter 18 Jahre ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich)

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der TSV Allershausen 1927 e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein: ja nein

Ich willige ein, dass der TSV Allershausen 1927 e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ich willige ein: ja nein

Ich willige ein, dass der TSV Allershausen 1927 e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Homepage des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Ich willige ein: ja nein Unterschrift: _____
(bei Mitgliedern unter 18 Jahre ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich)

Satzung

Die Satzung des Vereins kann in der Vereins-Homepage (www.tsv-allershausen.de) bzw. in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Kündigung

Eine Kündigung (auch einzelner Sparten) ist grundsätzlich nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich (Fax, E-Mail, Brief) bis spätestens 30. November des Jahres in der Geschäftsstelle vorliegen.

Aufnahme Minderjähriger

Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

Bei Kündigung Minderjähriger ist die Austrittserklärung von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Vereinsausschluss

Ist ein Mitglied trotz einmaliger schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen, kann es aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Recht des Vereins, Rückstände gerichtlich einzuziehen, bleibt unberührt.

Beitragsform

Der Grundbeitrag und die Abteilungsbeiträge sind in Einzel- und Familienbeiträge gegliedert.

Durch den Grundbeitrag ist man Mitglied beim TSV Allershausen. Mit dem Abteilungsbeitrag kann man das jeweilige Angebot der Abteilung nutzen, d. h. will man das Angebot mehrerer Abteilungen nutzen, muss man auch Mitglied dieser Abteilungen werden.

Der Familienbeitrag gilt für Verheiratete / Alleinerziehende mit Kind / ab dem dritten Kind einer Familie / Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Paare bei Vorlage identischer Meldebescheinigung des Wohnsitzes.

Grundbeitrag und Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge (Kalenderjahr). Bei Antrag auf Mitgliedschaft im 2. Halbjahr sind nur noch die halben Beiträge fällig.

Abbuchungsmodus

Für bestehende Mitgliedschaften erfolgt der Bankeinzug der Beiträge jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres per SEPA-Lastschriftverfahren. Die Fälligkeit tritt ohne Rechnung ein.

Zusätzliche Gebühren

Bearbeitungsgebühr (pro Antrag) bei Erstanmeldung	5,- €
Verwaltungskostenzuschlag für erhöhten Verwaltungsaufwandes bei Rechnungsstellung bzw. Bareinzahlung der Beiträge	3,- €
Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften (zusätzliche Rücklastschriftgebühren der Bank hat das Mitglied zu tragen)	5,- €
Mahngebühr (je Mahnschreiben) bei Nichtzahlung des Beitrags trotz Zahlungserinnerung	5,- €

Beitragsermäßigung

Bis zu dem Jahr, in dem ein Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch der Beitrag für Jugendliche. Ab dem ersten Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.

Schüler und Jugendliche über 18 Jahre, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre zahlen bei jährlicher Vorlage einer Schulbescheinigung, des Lehrvertrages oder der Immatrikulationsbescheinigung für das Sommer- und Wintersemester einen ermäßigten Beitrag.

Die Beitragsermäßigung wird nur dann gewährt, wenn der Nachweis bis spätestens 01.02. des Beitragsjahres in der Geschäftsstelle vorliegt.

Bei Versäumnis des Termins sind nachträgliche Änderungen nicht mehr möglich. Eine rückwirkende Beitragsermäßigung kann nicht erfolgen.